

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Stabsstelle Organisation/Vergabe, Vergabestelle
Postanschrift	Festung Ehrenbreitstein
Ort	56077 Koblenz
Telefon	+49 2616675-4170
Fax	+49 2616675-2699
E-Mail	vergabestelle@gdke.rlp.de
URL	https://www.gdke.rlp.de
UST.-ID	DE 197 734 179

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://landesverwaltung.vergabe.rlp.de/VMPSatellite/notice/CXPDYYXYKTY>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://landesverwaltung.vergabe.rlp.de/VMPSatellite/notice/CXPDYYXYKTY/documents>

Art und Umfang der Leistung

Ziel des Verfahrens ist es, einen Auftragnehmer zu finden, der den fachgerechten Austausch des Getriebes, der Kupplung und Instandsetzung der Propellerwelle des Fährbootes "Rheinland" gemäß der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Punkte übernimmt. Ebenso sollen notwendige Arbeiten für die Vorbereitung einer SUK-Abnahme erfolgen.

Haupterfüllungsort

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort

Die Personenfähre wird durch den Auftraggeber ab Heimatort zur Werft überführt und nach Fertigstellung wieder abgeholt. Leistungserfüllungsort ist der Werftstandort.

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Überführung zur Werft ist ab 02.11.2026 möglich.

Die Leistungserbringung muss bis 15.12.2026 abgeschlossen sein.

Laufzeit bzw. Dauer

Ende 15.12.2026

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Bieter hat die nachstehenden Eigenerklärungen abzugeben (soweit einschlägig):

1.

Erklärung zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister

2.

Erklärung, dass gegen den Bieter keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen.

3.

Erklärung, dass der Bieter in den letzten Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist.

4.

Erklärung, dass für den Bieter ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.

5.

Erklärung, dass für den Bieter zwar ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, er jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen hat, durch die sein Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt hat.

6.

Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuer und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit er der Pflicht zur Beitragszahlung unterfällt, ordnungsgemäß erfüllt hat.

7.

Erklärung, ob der Bieter Mitglied der Berufsgenossenschaft ist.

H I N W E I S E

1.

N a c h u n t e r n e h m e r

Bieter, die sich Nachunternehmern bedienen (Formblatt 233), legen nach Öffnung der Angebote die vg. Eigenerklärungen der Nachunternehmen innerhalb einer von der Auftraggeberin festgelegten angemessenen Frist zusammen mit einer Verpflichtungserklärung der Nachunternehmen (Formblatt 236) vor.

2.

B i e t e r g e m e i n s c h a f t e n

Bietergemeinschaften reichen zusammen mit dem Angebot ein:

a) eine Bietergemeinschaftserklärung (Formblatt 234) und

b) die vg. Eigenerklärungen des jeweiligen Mitglieds der Bietergemeinschaft.

3.

E i g n u n g s l e i h e

Bieter, die von der Eignungslleihe durch andere Unternehmen Gebrauch machen (Formblatt 235), legen nach Öffnung der Angebote die v.g. Eigenerklärungen der anderen Unternehmen innerhalb einer von der Auftraggeberin festgelegten angemessenen Frist zusammen mit einer Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen (Formblatt 236) vor.

4.

V o r l a g e

Die Abgabe der vg. Eigenerklärungen erfolgt über das Formblatt 124, die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder über eine Präqualifikationsdatenbank.

5.

N a c h w e i s e

5.1

Die Auftraggeberin behält sich vor, sich nach Öffnung der Angebote die vg. Eigenerklärungen durch entsprechende Nachweise bestätigen zu lassen, die (sofern zutreffend) innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten angemessenen Frist vorzulegen sind:

- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug oder Eintragung in Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer oder vergleichbar

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Minijobzentrale

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts

- Bescheinigung in Steuersachen

- Freistellungsbescheinigung nach § 48 EStG

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

5.2

Bieter, die aus berechtigtem Grund die geforderten Nachweise nicht beibringen können, können andere, von der Auftraggeberin als geeignet angesehene Unterlagen beibringen.

5.3

Vorlage-/Nachweispflichtig sind auch die auf Aufforderung in Formblatt 236 zu benennenden Nachunternehmen/anderen Unternehmen des Bieters

5.4

Ausländische Bieter legen gleichwertige Nachweise/eidesstaatliche Versicherungen und/oder förmliche Erklärungen vor.

6.

Präqualifikation

Eigenerklärungen/Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren eingereicht werden, sind zugelassen. Sollte die Zertifizierung nicht alle geforderten Eigenerklärungen/Eignungsnachweise vollständig abdecken, sind die fehlenden Erklärungen/Nachweise dem Angebot separat beizufügen.

7.

Die Auftraggeberin behält sich vor, über den Wirtschaftsteilnehmer einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anzufordern. Für ausländische Bieter gilt Ziffer. 5.4 entsprechend.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bieter hat die nachstehenden Eigenerklärungen abzugeben:

1.

Erklärung über den Umsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2025, 2024 und 2023), soweit er Leistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

2.

Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich sein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

HINWEISE

1.

Nachunternehmer

siehe oben

2.

Bietergemeinschaften

siehe oben

3.

Eignungsleihe

siehe oben

4.

Vorlage

siehe oben

5.

Nachweise

Die Auftraggeberin behält sich vor, sich nach Öffnung der Angebote die vg. Eigenerklärungen durch entsprechende Nachweise bestätigen zu lassen, die (sofern zutreffend) innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten angemessenen Frist vorzulegen sind:

- Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (sofern vorliegend)

- Sofern im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit von der Eignungsleihe Gebrauch gemacht wird:

Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens (Formblatt 236).

5.1

Bieter, die aus berechtigtem Grund die geforderten Nachweise nicht beibringen können, können andere, von der Auftraggeberin als geeignet angesehene Unterlagen beibringen.

5.2

Vorlage-/Nachweispflichtig sind auch die auf Aufforderung in Formblatt 236 zu benennenden Nachunternehmen/anderen Unternehmen des Bieters

5.3

Ausländische Wirtschaftsteilnehmer legen gleichwertige Nachweise/eidesstaatliche Versicherungen und/oder förmliche Erklärungen vor.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Ausführung mindestens drei vergleichbarer Leistungen innerhalb der letzten fünf Jahre.

Sonstige

1.

Der Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) wird Vertragsbestandteil.

2.

2.1

Bieter und Mitglieder einer eventuellen Bietergemeinschaft sowie eignungsleihende andere Unternehmen haben mit Abgabe des Angebotes die "Mindestentgelterklärung aufgrund des Landestariftreuegesetzes Rheinland-Pfalz" (Formular 231ME) vorzulegen und sich für die Dauer der Wirksamkeit des Vertrages zu verpflichten, die Regelungen des rheinland-pfälzischen Landestariftreuegesetzes - LTTG - in der jeweils gültigen Fassung (einsehbar z.B. unter: <http://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/arbeit/Landestariftreuegesetz-lttg/>) einzuhalten.

2.2

Im Falle von Nachunternehmen und anderen Unternehmen legt der Bieter, sofern sein Angebot in die engere Wahl kommt, auf Verlangen der Auftraggeberin nach Öffnung der Angebote die Mindestentgelterklärung (Formular 231ME) der Nachunternehmen und anderer Unternehmen vor.

2.3

Fehlt die Mindestentgelterklärung (Formular 231ME) bei Angebotsabgabe und wird sie auch nach Aufforderung durch die Auftraggeberin nicht vorgelegt, so wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen (§ 3 Abs. 1 S. 3 und § 4 Abs. 6 S. 1 LTTG).

Wesentliche Zahlungsbedingungen

VOB/B und Haushaltsrecht Rheinland-Pfalz

Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Keine

Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen.

Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch im webbasierten "Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz" durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDKE Rheinland-Pfalz einschließlich jene der Vergabestelle haben bis zum Ende der Angebotsfrist keine Möglichkeit, die elektronisch über diesen Vergabemarktplatz abgegebenen Angebote einzusehen.

Nach dem Öffnen der Angebote verwahrt das System automatisch eine revisionssichere Datei des abgegebenen Angebots, die von außen weder gelöscht noch verändert werden kann. Manipulationen an den Angebotsunterlagen sind daher ausgeschlossen.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

07.09.2026 um 11:00 Uhr
17.09.2026

Zusätzliche Angaben

1.

Zugriff auf Vergabeunterlagen, Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen

Die Verfahrensangaben, Vergabeunterlagen sowie ggf. notwendige Änderungen, Ergänzungen und Antworten auf Bieterfragen sind uneingeschränkt und vollständig im Projektraum zu diesem Vergabeverfahren auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz (VMP) einsehbar und stehen zum Download bereit.

Nachdem Sie im Projektraum Ihre Teilnahme erklärt haben, werden Sie über künftige Änderungen der Vergabeunterlagen oder künftige Bieterinformationen automatisch informiert.

2.

Unklarheiten, Bieterfragen, Nachprüfstelle

Erhalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Angebots die Vergabestelle über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen.

Eventuelle Fragen zu den Vergabeunterlagen und dem Vergabeverfahren müssen bis spätestens 03.09.2026 11:00 Uhr über den VMP an die Vergabestelle gerichtet werden.

Teilt die Vergabestelle mit, dass dem Einwand nicht abgeholfen wird, kann sich der Bieter an die Nachprüfstelle wenden.

Fragen, die für alle Bieter/Bewerber relevant sind, werden von der Vergabestelle ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz beantwortet. Antworten, die für alle Bieter relevant sind, werden an alle Bieter gerichtet.

3.

Ortsbesichtigung

Eine Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe ist möglich und bei Bedarf in eigener Zuständigkeit zu organisieren. Näheres siehe Leistungsbeschreibung

4.

Elektronische Angebotsabgabe.

Die Angebote sind mit den geforderten Erklärungen und Nachweisen bis zum Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist elektronisch in Textform über den VMP einzureichen. Die Abgabe von schriftlichen Angeboten (in Papierform) ist nicht zugelassen.

5.

Informations- und Wartepflicht

Ab einem Auftragswert von 75.000 EUR ohne Umsatzsteuer gilt: Die GDKE wird unterlegene Bieter gem. § 4 Abs. 1 und 2 der VergVfNachprüfV RP über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die wesentlichen Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich über den VMP informieren. Der Zuschlag wird sieben Kalendertage nach Absendung dieser Information erteilt, sofern keine begründeten Einwände bei der Vergabestelle eingehen.

6.

Auftragserteilung

Die Zuschlags-/Auftragserteilung erfolgt ebenfalls elektronisch über den VMP.

7.

Bei Ausfall des AN

Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung oder Insolvenz ausfällt, behält sich der Auftraggeber entsprechend § 312 Abs. 2, Nr.4 lit. a) GWB vor, die verbleibende Leistung den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses, beginnend mit dem Zweitplatzierten, anzutragen.

8.

Geltungsvorrang

Nur bei öffentlichen Ausschreibungen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass allein der Inhalt der vorliegenden Veröffentlichung maßgeblich ist, wenn die Bekanntmachung zusätzlich in weiteren Bekanntmachungsmedien veröffentlicht wird und der Bekanntmachungstext in diesen zusätzlichen Bekanntmachungen nicht vollständig, unrichtig, verändert oder mit weiteren Angaben wiedergegeben wird.

Bekanntmachungs-ID: CXPDYYXYKTY